



Zusammengefasste Endabrechnung i. Z. m. dem Erneuerbare-Energien-Gesetz nach § 50 Nr. 2 Buchst. a und c EnFG der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH, Burg, für das Kalenderjahr 2023

Einspeisevergütung

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns, der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH,

- nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EEG 2023 kaufmännisch abgenommenen Strommengen (kaufmännisch abgenommene Strommengen) sowie
- für diese Strommengen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 zu leistenden Zahlungen von Einspeisevergütungen

für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wieder. Ferner sind in der Tabelle § 100 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 die Angaben für Anlagen enthalten, die vor dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen wurden:

Energieträger	kaufmännisch abgenommene Strommengen [kWh]	Einspeisevergütung [EUR]
Wasserkraft	0	0,00
Deponie-, Klär-, Grubengas	0	0,00
Biomasse	0	0,00
Geothermie	0	0,00
Windenergie an Land	0	0,00
Windenergie auf See	0	0,00
Solare Strahlungsenergie	4.682.093	1.109.849,37
Summe	4.682.093	1.109.849,37

(1)

Die oben unter dem Energieträger „Solare Strahlungsenergie“ ausgewiesenen Vergütungen beinhalten auch die Vergütung für selbst verbrauchten Solarstrom i. S. d. § 33 Abs. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz in der am 31. März 2012 geltenden Fassung.

Direktvermarktung

Die nachfolgende Tabelle gibt

- die von uns nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zu leistenden Zahlungen von Marktprämien,
- die nach § 21b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2023 direkt vermarkteten Strommengen (Marktprämienmodell) sowie
- die nach § 21b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EEG 2023 direkt vermarkteten Strommengen (sonstige Direktvermarktung)

für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wieder. Ferner sind die Tabellen nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 die Angaben für Anlagen enthalten, die vor dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen wurden:

Energieträger	Marktprämie [EUR]	Strommengen	
		Marktprämienmodell [kWh]	sonstige Direktvermarktung [kWh]
Wasserkraft	0,00	0	0
Deponie-, Klär-, Grubengas	2.785,71	593.527	0
Biomasse	305.489,11	2.578.044	0
Geothermie	0,00	0	0
Windenergie an Land	66.074,51	3.778.127	483.954
Windenergie auf See	0,00	0	0
Solare Strahlungsenergie	820.236,01	15.840.708	0
Summe	1.194.585,34	22.790.406	483.954

(2)

Mieterstromzuschlag

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2023 zu leistenden Zahlungen von Mieterstromzuschlägen sowie die korrespondierenden Strommengen für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wieder. Ferner sind in der Tabelle nach § 100 Abs. 1 Nr. EEG 2023 die Angaben für Anlagen enthalten, die vor dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen wurden:

	[kWh]	[EUR]
Mieterstromzuschlag	23.053	775,15

(3)

Zahlungsanspruch für Flexibilität

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns

- nach § 50a EEG 2023 (Flexibilitätszuschlag) sowie
- nach § 50b EEG 2023 (Flexibilitätsprämie)

zu leistenden Zahlungen für die Bereitstellung installierter Leistung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wieder. Ferner sind in der Tabelle nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 die Angaben für Anlagen enthalten, die vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen wurden:

	[EUR]
Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie	0,00

 (4)

Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns nach § 6 Abs. 5 EEG 2023 für das Kalenderjahr 2023 zu leistenden Erstattungen von Zahlungen, die Anlagenbetreiber an Kommunen nach § 6 Abs. 2 bis 4 EEG 2023 gezahlt haben,

	[EUR]
Freiflächenanlagen	0,00
Windenergieanlagen an Land	0,00
Summe	0,00

 (5)

Projektsicherungsbeitrag

Die nachfolgende Tabelle gibt die von uns nach § 38d Abs. 6 EEG 2023 für das Kalenderjahr 2023 zu leistenden Erstattungen des Projektsicherungsbeitrages wieder:

	[EUR]
Projektsicherungsbeitrag	0,00

 (6)

Zahlungen bei Pflichtverstößen

Die nachfolgende Tabelle gibt die an uns von Anlagenbetreibern zu leistenden Zahlungen bei Pflichtverstößen nach §52 Abs. 1 bis 7 EEG 2023 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wieder. Gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber zu den EEG- und KWKG-Vergütungskategorien enthält die nachfolgende Tabelle nicht die an uns von Betreibern von KWK-Anlagen zu leistenden Zahlungen bei Pflichtverstößen nach § 52 Abs. 8 EEG 2023:

Energieträger	[EUR]
Wasserkraft	0,00
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,00
Biomasse	0,00
Geothermie	0,00
Windenergie an Land	0,00
Windenergie auf See	0,00
Solare Strahlungsenergie	1.662,12
Summe	1.662,12

 (7)

Vermiedene Netzentgelte

Die nachfolgende Tabelle gibt unsere vermiedenen Netzentgelte gemäß § 13 Abs. 2 EnFG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wieder:

Energieträger	vermiedene
Wasserkraft	0,00
Deponie-, Klär-, Grubengas	5.107,65
Biomasse	2.320,24
Geothermie	0,00
Summe	7.427,89

 (8)